

Positionspapier

Kreislaufwirtschaft bei Textilien

Die Unternehmen der Schwarz Gruppe teilen die Ziele der europäischen Textilstrategie und setzen sich für einen kreislauffähigen, nachhaltigeren Markt für Textilien in der Europäischen Union (EU) ein. Sie sind sich dabei ihrer Verantwortung bewusst, zu einer nachhaltigeren Textilwirtschaft aktiv beizutragen. Ziel der Unternehmen der Schwarz Gruppe ist es, ihren Kundinnen und Kunden qualitativ hochwertige, sozial- und ökologisch nachhaltig produzierte Textilien zu den bestmöglichen Preisen anzubieten.

Gesetzgebung, die auf eine zirkuläre und ressourceneffizientere Textilwirtschaft abzielt, kann den Übergang zu einer nachhaltigeren Textilproduktion beschleunigen und über ein Level-Playing-Field gleichzeitig den Wettbewerb fördern. Die europäische und nationale Regulierung im Bereich der Textilwirtschaft muss dabei den geteilten ökologischen Zielen ebenso Rechnung tragen, wie den Interessen von Verbraucherinnen und Verbrauchern, den Realitäten weltweiter Lieferketten und einer langfristigen Stärkung des europäischen Binnenmarktes.

Für das Ziel einer textilen Kreislaufwirtschaft in der EU erachten wir die folgenden Themenbereiche bzw. Handlungsfelder als besonders relevant:

1. Kreislauffähiges und nachhaltiges Design
2. Textilkennzeichnung und Transparenz in der Lieferkette
3. Erweiterte Herstellerverantwortung
4. Effiziente Rücknahmesysteme und Infrastrukturen für die Sortierung und Verwertung
5. Nachhaltiger Umgang mit Überbeständen und mit nicht verkaufsfähiger B-Ware

Was wir tun

Produkte wie Bekleidungen, Haushaltswaren und Elektrogeräte sind ein wichtiger Teil der Geschäftstätigkeiten der Unternehmen der Schwarz Gruppe und erhöhen die Lebensqualität von Millionen von Kundinnen und Kunden. Für die Herstellung werden Ressourcen und Energie benötigt. Der Materialverbrauch hat Konsequenzen für unsere Umwelt. Das Umweltbewusstsein wächst – und auch politisch gewinnt das Thema durch strengere Anforderungen an Bedeutung.

Mit der gemeinsam erarbeiteten Kreislaufwirtschaftsstrategie REset Resources verfolgen die Unternehmen der Schwarz Gruppe ehrgeizige Ziele für eine zukunftsfähige Kreislaufwirtschaft. Dies geschieht, indem der Einsatz von Ressourcen reduziert, die Wiederverwendung gefördert, die Recyclingfähigkeit erhöht, der Zugang zu Wertstoffen gesichert und der Einsatz von recycelten Materialien gestärkt wird. Gerade im Textilbereich spielt die Kreislaufwirtschaft eine besondere Rolle, da nicht nachhaltiges Handeln die Umwelt stark belastet. Für die Herausforderungen im Zusammenhang mit globalen Lieferketten, nachhaltigem Material-einsatz, Design for Recycling sowie der Verwertung von Alttextilien arbeiten die Unternehmen der Schwarz Gruppe gemeinsam an effektiven und umweltfreundlichen Lösungen.

Was wir vorschlagen

1. Kreislauffähiges und nachhaltiges Design

Für die Kreislaufführung von Textilprodukten zur Ressourcenschonung und Ressourceneffizienz spielt das Ökodesign eine entscheidende Rolle. Textilien müssen nachhaltiger werden und am Ende ihres Lebenszyklus in Zukunft effizient recycelt werden können. Der gesamte Lebenszyklus muss bereits bei der Herstellung des Textils bedacht werden, um Kreislaufwirtschaft zu fördern, Produkte bzw. deren Rohstoffe lange nutzbar zu machen und am Ende des Lebenszyklus Rezyklate erzeugen zu können. Textilien sollten so gestaltet werden, dass eine lange Nutzungsdauer und Reparaturfähigkeit ermöglicht wird.

Die Unternehmen der Schwarz Gruppe unterstützen dabei die konsequente Implementierung eines Design for Recycling im Textilektor. Ein besonderer Fokus muss auf die mögliche Nutzung von recyclingfähigen Rohstoffen und umweltfreundlichen Färbe- und Ausrüstungstechniken gelegt werden, die das Wiederverwerten vereinfachen. Gleichzeitig müssen mögliche Designvorgaben für Textilien sinnvoll austariert sein. Es kann zu einem Konflikt zwischen Recyclingfähigkeit und Haltbarkeit von Mischfasern kommen. Die Definition von Recyclingfähigkeit für Textilien muss europaweit einheitlich bestimmt werden. Im Textilrecycling besteht aufgrund von bisher geringen Faser-zu-Faser-Recyclingkapazitäten die Möglichkeit, von Anfang an den notwendigen Ausbau der Recyclinginfrastruktur anhand einheitlicher Kriterien zu planen. Europäische Standards ermöglichen zudem künftig eine einheitliche Bewertung der Lizenzentgelte in Systemen der Erweiterten Herstellerverantwortung (extended producer responsibility, EPR) (vgl. Punkt 3.).

Neben dem Ökodesign bzw. dem Design for Recycling können auch Rezyklateinsatzquoten im Textilbereich ein wichtiger Hebel sein, um Materialien hochwertig im Kreislauf zu halten. Wichtig ist ein Zusammenwirken von etwaigen Einsatzquoten mit weiteren Ökodesign-Vorgaben und dem notwendigen Ausbau der erforderlichen Infrastruktur in Europa. Vorschriften zum Rezyklateinsatz können zudem nur sinnvoll wirken, wenn die Recyclinginfrastruktur die benötigten Mengen und Qualitäten liefern kann. Die Höhe der Rezyklateinsatzquoten sollte sich an den umsetzbaren Rezyklatmengen sowie deren Qualität und Art bemessen. Gleichzeitig braucht es eine Verbindlichkeit der Quoten, um die nötigen Investitionen und Innovationen in Zusammenhang mit dem Aufbau von Recyclingkapazitäten zu mobilisieren. Sinnvoll können auch ökonomische Anreizsysteme sein, die den Einsatz von Rezyklaten bei Textilien finanziell belohnen (vgl. Punkt 3). Hierbei sollte das Hauptaugenmerk auf hochwertigem Faser-zu-Faser Recycling liegen. rPET aus geschlossenen Pfandsystemen, welches auch für den Einsatz im Lebensmittelkontakt geeignet ist, sollte nicht verwendet oder über die Ökomodulation finanziell belohnt werden.

Sollten Vorschriften zum Rezyklateinsatz analog zu den Regelungen im Verpackungsbereich eingeführt werden - bei denen das eingesetzte Material vorwiegend aus europäischen Post-Consumer-Abfällen, die in der EU recycelt wurden, stammen soll - muss sichergestellt werden, dass dem Umstand der globalen Lieferketten Rechnung getragen wird. Ein Großteil der Textilfertigung befindet sich nicht in Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Der Eingriff in Lieferketten erfordert Augenmaß und ein tiefgehendes Verständnis von möglichen Auswirkungen auf Wirtschaft und Verbraucherinnen und Verbraucher weltweit. Notwendig sind definierte Mindeststandards, welche die Recyclingqualität und Arbeitsstandards miteinbeziehen.

2. Textilkennzeichnung und Transparenz in der Lieferkette

Die Unternehmen der Schwarz Gruppe unterstützen die Einführung Digitaler Produktpässe (DPP), um Verbraucher, Hersteller, Händler sowie Recyclingunternehmen zu befähigen, fundierte Kauf- und Verwertungsentscheidungen zu treffen. Im Digitalen Produktpass, der für Textilien eingeführt werden soll, können eine Vielzahl von Angaben enthalten sein, um die Transparenz und Nachhaltigkeit in der Lieferkette zu fördern.

Darüber hinaus ermöglicht der DPP eine vereinfachte und digitalisierte Kennzeichnungspflicht von Textilien. Eine digitale Textilkennzeichnung kann einen wichtigen Beitrag zur Vereinfachung der Produktetiketten und Verbesserung der Sortierung im Recycling leisten. Hierfür müssen der in der Ökodesign-Verordnung vorgesehene DPP und die Vorschriften in der Textilkennzeichnungsverordnung aufeinander abgestimmt werden, so dass physische Etiketten auf ein notwendiges Minimum (z.B. eine Sprachversion) reduziert werden können. Dafür müssen die Informationen des DPP über den gleichen QR-Code wie die Informationen der Textilkennzeichnungsverordnung abgerufen werden können.

Die Angaben zur Faserreinheit und mögliche Abweichungen sollten an einen erweiterten Rezyklateinsatz angepasst werden, da mehr Rezyklateinsatz zu mehr unbeabsichtigten Unreinheiten führen kann. Bisher sind 3% an unbeabsichtigt hinzugefügten Fremdstoffanteilen zugelassen. Dieser Anteil sollte generell auf 5% erhöht werden.

3. Erweiterte Herstellerverantwortung

Über die Revision der EU-Abfallrahmenrichtlinie (Waste Framework Directive - WFD) müssen Systeme für die Erweiterte Herstellerverantwortung im Textilbereich in allen Mitgliedstaaten eingeführt werden. EPR-Systeme sind ein im Verpackungssektor erprobtes Mittel, um Hersteller an den (ökologischen) Folge- und Verwertungskosten ihrer Produkte zu beteiligen, deren ökologische Gestaltung anzureizen und die Kreislaufwirtschaft zu fördern. Die konkrete Umsetzung und Ausgestaltung der Systeme liegt bei den Nationalstaaten und sollte dortige schon vorhandene Strukturen angemessen berücksichtigen.

Aufgrund der Erfahrungen mit unterschiedlichen EPR-Systemen in den EU-Mitgliedstaaten sprechen sich die Unternehmen der Schwarz Gruppe für eine bürokratievermeidende und kosteneffiziente privatwirtschaftliche Ausgestaltung zukünftiger EPR-Systeme für Textilien aus, bei denen mehrere Betreiber, sogenannte Producer Responsibility Organisations (PROs), im Wettbewerb stehen. Eine privatwirtschaftliche Umsetzung der EPR-Systeme bringt eine Reihe von Vorteilen mit sich. So werden in einem privatwirtschaftlichen Modell die Komplexität und Bürokratie im Sinne des Kosten-Nutzen-Verhältnisses und der Transparenz effektiv minimiert. Darüber hinaus baut ein solches Modell in vielen EU-Mitgliedsstaaten, insbesondere auch in Deutschland, auf bereits bestehenden und allgemein akzeptierten Erfassungsstrukturen auf (vgl. Punkt 4).

In diesem Modell müssen sich die Hersteller von Textilien mit ihren jeweiligen Mengen an mindestens einem System bzw. Betreiber beteiligen und finanzieren über den beauftragten Systembetreiber (PRO) alle erforderlichen Leistungen hinsichtlich Sammlung und Verwertung bzw. Recycling. Dabei sollte eine möglichst große Marktdeckung über die Einbeziehung auch von in der Textilwirtschaft stark vertretenden Kleinstunternehmen bzw. Hersteller in das EPR-System sichergestellt werden. Die Zulassung der PROs sollte zentral auf nationaler Ebene erfolgen, um den Verwaltungs- sowie Vollzugaufwand gering zu halten. Die Systeme müssen zudem bestimmte Quoten für Sammlung und perspektivisch Recycling erfüllen. Etwaige Recyclingquoten sollten sich nicht auf die insgesamt gesammelte Menge an Alttextilien in einem Jahr beziehen, sondern auf

die "zur Verwertung überlassene" Menge, d.h. die Menge an Textilien, die nicht mehr in eine Wiederverwendung (Reuse) gehen kann und aktuell i.d.R. der thermischen Verwertung zugeführt wird. So wird eine unnötige Belastung von karitativen Organisationen vermieden und dem funktionierenden C2C Second-Hand Markt u.a. über digitale Plattformen Rechnung getragen. Eine realistische Recyclingquote müsste hier einmalig wissenschaftlich ermittelt und festgesetzt werden. Perspektivisch sind hier auch sukzessive Steigerungen möglich.

Die Systeme führen ein Massenbilanzsystem und dokumentieren den Mengenstrom. In einem unabhängigen zentralen Register werden alle Informationen der Hersteller, PRO-Systeme, Erfasser, Sortierer und Verwerter entlang der gesamten Wertschöpfungskette gebündelt und wirksame Kontroll- und Sanktionsmöglichkeiten geschaffen. So lässt sich fortlaufend überwachen, ob die Hersteller, inklusive der Hersteller von importierter Ware, ihren Verpflichtungen nachkommen und Lizenzentgelte abführen. Zudem kann dieses zentrale Register zukünftig überprüfen, ob die angestrebten Recyclingquoten erreicht werden.

Für die inverkehrgebrachten Textilien zahlen die Hersteller an die Systeme Lizenzentgelte, deren Höhe sich an dem Gewicht und der Zusammensetzung der Textilien bemisst und sich im Wettbewerb der Systeme bildet. Durch ein Clearing kann sichergestellt werden, dass die PROs entsprechend den lizenzierten Textilien ihre Pflichten erfüllen und ihre Einnahmen prozentual mit den Rücknahme- und Verwertungskosten übereinstimmen. Zusätzlich wird bei den Herstellern ein ökomoduliertes Entgelt erhoben, welches eine vom Gesetzgeber intendierte und sinnvolle ökologische Lenkungswirkung des EPR-Systems garantiert. In einem wettbewerbsgetriebenen Modell müssen die Bewertungskriterien sowie die Höhe des Preisaufschlags gesetzlich festgeschrieben werden. Für die Abwicklung kann beispielsweise ein separater Fonds eingerichtet werden. Dies gewährleistet eine einheitliche und vom Wettbewerb unberührte Ökomodulation der Entgelte. Die Kriterien für die Ökomodulation müssen europaweit einheitlich ausgestaltet und gesetzlich verankert werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass Textilien im Binnenmarkt einheitlich bewertet werden und es nicht zu einer Fragmentierung von Nachhaltigkeitsanforderungen kommt.

Die Kriterien für die Ökomodulation sollten nachvollziehbar und praxistauglich sein und wirksame Anreize hin zu einer textilen Kreislaufwirtschaft setzen. In diesem Sinne schlagen wir vor, die Ökomodulation im Wesentlichen auf Basis der EU-Ökodesignkriterien vorzunehmen und hier insbesondere gut recyclingfähigen Textilien einen Kostenvorteil zu gewähren. Hierdurch wird ein wichtiger Investitionsanreiz gesetzt und der Innovationsdruck in der Textilindustrie für recyclingfähige Textilien erhöht. Die Recyclingfähigkeit ist zudem die Grundvoraussetzung für eine funktionierende Kreislaufwirtschaft und sollte deshalb auch ungeachtet weiterer potenziell förderwürdiger ökologischer Kriterien, wie Reparierbarkeit, Langlebigkeit oder Rezyklateinsatz, bei der Produktgestaltung mitgedacht werden. Die Umsetzung der Ökomodulation kann in einem wettbewerblichen System bspw. über ein privatwirtschaftliches Fondsmodell erfolgen.

Im Bereich der Second-Hand-Bekleidung werden viele Textilien auch innerhalb des Binnenmarktes verbracht. Dem muss bei einer Ausgestaltung der Lizenzentgelte Rechnung getragen werden. So kann es sein, dass Textilien als Neuware vor allem in Land A auf den Markt gebracht werden, aber ihr "End-of-Life" in Land B erreichen und die dortigen Sammlungs- und Recyclingstrukturen nutzen. Aus diesem Grund sollte auch Second-Hand-Ware lizenpflichtig sein, um die Kreislaufstrukturen dort zu stärken, wo Textilien ihr tatsächliches Lebensende erreichen. Andernfalls müssten die Lizenzentgelte für Neuware in Land B die Behandlung von großen Mengen importierter Second-Hand-Ware mitfinanzieren. Gleichzeitig sollte es wie im Bereich von Elektrogeräten die Möglichkeit einer Lizenzgebührenrückerstattung geben, wenn Textilien zuerst in Land A

lizenziert, dann aber in Land B verkauft werden. So kann eine ungerechtfertigte Doppelbelastung vermieden werden und die Attraktivität der politischen intendierten Wiederverwendung wird nicht durch zusätzliche Auflagen reduziert.

4. Effiziente Rücknahmesysteme und Infrastrukturen für die Sortierung und Verwertung (Sammlung der Produkte nach dem Produktlebensende "End of Life")

Effiziente Rücknahmesysteme sind ein wichtiger Beitrag zu einer textilen Kreislaufwirtschaft. Nur die Alttextilien, die gesammelt werden, können einer hochwertigen Verwertung zugeführt oder als Gebrauchtware weitergenutzt werden. In einigen Ländern wie Deutschland stehen bereits eingespielte Sammelstrukturen zur Verfügung. Diese können verbessert werden, sollten aber in ihren Grundzügen erhalten werden, auch um die Rolle karitativer Einrichtungen zu sichern.

Grundsätzlich sollte das Materialeigentum der gesammelten Textilien ultimativ stets bei den privatwirtschaftlich organisierten PRO liegen. Diese haben in der Folge ein besonderes Interesse an einer hochwertigen und effizienten Rücknahme. Gleichzeitig können aber karitative und öffentlich-rechtlichen Entsorger weiterhin eine Sammelinfrastruktur im öffentlichen Raum bereitstellen und können diese bspw. durch die Inanspruchnahme eines Sonderverwertungsrecht oder den Verkauf der gesammelten Alttextilien an die Systeme finanzieren. Durch das Zusammenwirken von privaten, karitativen sowie öffentlich-rechtlichen Sammelstrukturen einerseits und den für ihren mengenmäßigen Marktanteil verantwortlichen PROs andererseits ist auch eine flächendeckende Erfassung von Alttextilien und damit die Ziele der Kreislaufwirtschaft gewährleistet, die Wiederverwendung und das Recycling von Alttextilien zu fördern. Alle Sammelmengen von öffentlich-rechtlichen sowie karitativen Stellen müssen im Rahmen einer Mitwirkungspflicht an PROs- und durch diese dem zentralen Register gemeldet werden.

Etwaige Rücknahmeverpflichtungen für den Handel im Rahmen der Erweiterten Herstellerverantwortung müssen flexibel ausgestaltet werden und eine Wahlmöglichkeit gewähren, wie diese zu erfüllen sind. Hierbei können sich viele Konzepte bewähren und ergänzen. So könnte die Eigenrücknahme in der Filiale direkt an der Filiale (z.B. Parkplatz) oder in unmittelbarer Nähe der Filiale erfolgen. Auch unabhängig von einer möglichen Rücknahmeverpflichtung, muss eine freiwillige Rücknahme durch den Handel in jedem Fall möglich sein. Neben der Rücknahme im Handel stellt auch eine privatwirtschaftlich organisierte Rücknahme im öffentlichen Raum, ergänzt durch vorhandene karitative Sammlung, eine sinnvolle Möglichkeit zur qualitativ hochwertigen Erfassung dar. Alle Betreiber von Rücknahmesystemen müssen gegenüber dem zu schaffenden "Zentralen Register" (vgl. Punkt 3.) meldepflichtig sein. Zudem sollten etwaige Leistungen die Inverkehrbringer etwa durch eigene Rücknahmeinfrastruktur und Handling erbringt, finanziell im Rahmen der EPR-Gebühren positiv berücksichtigt bzw. vergütet werden.

5. Nachhaltiger Umgang mit Überbeständen und mit nicht verkaufsfähiger B-Ware

Die EU-Ökodesignverordnung verbietet die Vernichtung nicht-verkaufter Verbraucherprodukte mit noch zu präzisierenden Ausnahmen. Die Vernichtung unverkaufter Ware ist eine Ultima-Ratio - nicht nur bei Textilien. Generelle Ausnahmen von dem Verbot müssen bei gesundheitlich bedenklichen oder beschädigten (z.B. feuchten, verschimmelten etc.) Produkten sowie aus Hygienegründen bestehen. Auch wenn Produkte nicht zur Spende geeignet sind oder abgelehnt werden, müssen praktikable Ausnahmen von dem Verbot bestehen. Für bestimmte Produkte, insbesondere mit gut sichtbaren Firmenlogos, gibt es (vertragliche)

Beschränkungen der Verkaufsmärkte. Sollten sie auf dem designierten Verkaufsmarkt unverkäuflich sein, stellt hochwertiges Recycling häufig die beste Alternative dar.

Eine Einzelfallprüfung für jedes Textilstück ist nicht praktikabel. Hier sollte auf Erfahrungen der eigenen Qualitätssicherung vertraut werden dürfen. Zur Nachweissicherung sollten Stichproben für Dokumentationszwecke genügen. Bei Produktspenden sollte zudem auf die nationale Umsatzsteuer verzichtet werden, um die Möglichkeit der Spende zu vereinfachen und eine finanzielle Schlechterstellung im Vergleich zur Entsorgung zu verhindern.

